

Ausschuss für kommunale Rechts- und
Bürgerangelegenheiten

Vollzug Hundegesetz in der Landeshauptstadt Magdeburg
Antwort auf Frage SR Zander

Die in der Sitzung KRB/036(VII)/22 im Rahmen der Vorstellung der Haushaltsdrucksache 2023 gestellte Frage über die Kosten der Unterbringung von Hunden möchte ich wie folgt beantworten:

Der Vollzug des Hundegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und die damit verbundenen Sicherstellungen von Hunden hat in den vergangenen Jahren zahlenmäßig zugenommen. Aktuell befinden sich 20 sichergestellte Hunde in zwei Tierpensionen.

Die jährlichen Kosten für die Unterbringen betragen im Jahr 2021 97.297 EUR und im Jahr 2020 98.220 EUR. Die Kosten im Jahr 2022 belaufen sich Stand 30.09.2022 auf 102.721 EUR.

Da das Tierheim nur begrenzte Kapazitäten für die Unterbringung von sichergestellten Hunden hat, muss die Verwahrung der Hunde in externen Tierpensionen erfolgen.

Die Kosten für die Verwahrung im Tierheim betragen derzeit 8,00 EUR pro Tag. Die Tierpensionen erheben Kosten zwischen 10,50 EUR und 13 EUR pro Tag und Hund. Zusätzliche Kosten entstehen für die tierärztliche Behandlung der Hunde.

Die Kosten der Verwahrung werden den (ehemaligen) Hundebesitzern seitens der Verwaltung für ein Jahr auferlegt. Länger dürfen diese Kosten nicht dem Besitzer in Rechnung gestellt werden (Urteil des VG Magdeburg vom 09.01.2013).



Holger Platz